



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 151/2002
Fachbereich: Bauen und Umwelt
Produktnummer: 70.01.01
Datum: 05.06.2002
Gez.: Thomas Backes

Unterschrift Dezernent

20.06.2002	Hauptausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

11.07.2002	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Umsetzung des Radwegekonzeptes für die K 46 in der Ortsdurchfahrt Coesfeld/Borkener Straße

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Maßnahme auch unter den geänderten Finanzierungsvoraussetzungen durchzuführen. Die benötigten Mittel sollen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2003 und für die mittelfristige Finanzplanung in den Jahren 2004 und 2005 insgesamt 61.500,00 € zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Objektbezogene Einnahmen	0,00 €
Gesamtkosten der Maßnahme	608.400,00 €
Objektzuschüsse	75 %
Eigenanteil	153.000,00 € (Stadtanteil)

Begründung:

Die Kreisverwaltung Coesfeld hat im Rahmen der Förderrichtlinien Stadtverkehr - Kommunalradwegebau an verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen (GVFG) einen Förderantrag zur Umsetzung des Radwegekonzeptes für die K 46 in der Ortsdurchfahrt Coesfeld - Borkener Straße bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Dabei wurde von einer Zuschussung von 85 % der insgesamt 608.400,00 € anrechenbare Kosten ausgegangen. Von dem verbleibenden Betrag von 15 % = 91.500,00 € wurde im Rahmen des Haushalts 2002 eine Rate von 49.500,00 € bereitgestellt. Weitere 42.000,00 € wurden als VE zur Verfügung gestellt.

Die Kreisverwaltung Coesfeld benötigt von der Stadt Coesfeld eine Kostenübernahmeerklärung für den Kreisanteil. Zwischenzeitlich hat die Bezirksregierung Münster der Kreisverwaltung Coesfeld eine Einplanungsmittteilung mit Datum vom 29.04.2002 übersandt. Hierin wird eine Förderung nach gültigen Fördersätzen von 75 % Landeszuweisungen aus Bundesfinanzhilfen (BFH) und 0 % ergänzende Landeszuweisungen in Aussicht gestellt.

Die Kreisverwaltung bittet nun um Ausstellung einer Kostenübernahmeerklärung in Höhe von 25 % der geschätzten anrechenbaren Kosten.

Die Einplanungsmittteilung erhält die Information, dass im Jahre 2002 75.000,00 € und im Jahr 2003 bis 2005 je 113.000,00 € und im Jahr 2006 die restlichen 44.000,00 € zur Auszahlung vorgesehen sind.

Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist es erforderlich, den fehlenden Betrag von 61.500,00 € zu gleichen Teilen in den Jahren 2003 bis 2005 zur Verfügung zu stellen.